

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 4

Artikel: Frondienste und Agrarier-Patriotismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

letariats auszufechten. Heute können wir konstatieren, dass, wenn auch mühsam, so doch in zunehmendem Masse, die Erkenntnis sich Bahn bricht, dass dauernde Erfolge für die Lohnarbeiter nur zu erreichen sind, wenn alle sich gegenseitig helfen. Es muss jedoch noch viel mehr geschehen, wenn die Arbeiterschaft die Macht und den Einfluss, die sie heute schon ausüben kann, voll zur Geltung bringen will.

Selbstverständlich haben die fortgeschrittenen oder günstiger gestellten Arbeitergruppen das Recht, von denen, die ihre Hilfe begehren, zu verlangen, dass sie die Voraussetzungen dafür schaffen, damit die ihnen gebotene Hilfe wirksam sei.

Es geht nicht an, den Stärkern immer Solidarität zu predigen, so lange die schwächeren Organisationen sich nicht entschliessen können, die Massnahmen zu treffen, durch die eine Hilfeleistung fruchtbar wird.

Gegenwärtig liegen die Verhältnisse in der Schweiz so, dass neben einzelnen starken und leistungsfähigen Verbänden ein ganzer Rattenkönig kleiner und kleinster Verbände bestehen, die trotz aller Anstrengungen und trotz Hilfeleistung von aussen es nie auf einen grünen Zweig bringen werden. Ihre Organisation vermag nicht Schritt zu halten mit der Entwicklung der Unternehmerverbände, vermag sich den Veränderungen technischer Natur im betreffenden Industriezweig nicht genügend anzupassen. Die Ausgaben für Propaganda, Verwaltung und andere eigene Bedürfnisse des Verbandes sind so gross, dass für Unterstützung der Mitglieder oder zur Durchführung von Lohnkämpfen zu wenig übrig bleibt.

Hier muss ein weiterer Zusammenschluss der Gewerkschaften stattfinden. Die Bildungsbestrebungen innerhalb unserer Gewerkschaftsverbände müssen daher in erster Linie darauf gerichtet sein, die Mitglieder grosser, besser gestellter Gewerkschaften mehr als bisher über die Notwendigkeit weitgehender Solidarität gegenüber den schwächeren, zurückgebliebenen Arbeitern aufzuklären. Gleichzeitig handelt es sich darum, den Mitgliedern kleiner, schwacher Verbände zu zeigen, dass erst durch engern Zusammenschluss ihre Organisationen zu mehr Macht und Einfluss, zu bessern Erfolgen in allen ihren Aktionen gelangen können.

(Fortsetzung folgt.)



Fronddienste und Agrarier-Patriotismus.

Wie soll das enden? fragt sich mit Recht der Lohnarbeiter, wenn ihm fast täglich seine Frau von neuen Preisaufschlägen auf dem Lebensmittelmarkt berichtet. Im gleichen Moment, wo

die Wirtschaftskrise ihn ständig in Angst und Sorge um Arbeitsgelegenheit schweben lässt, muss er sich die Verteuerung der unentbehrlichsten Lebensmittel ohne Widerrede gefallen lassen, weil er von berufener Seite immer wieder belehrt wird, dass die allgemeine Marktlage diese Erscheinung bewirke. Bisher hat man auch noch nichts davon gemerkt, dass die Grossbauern, denen die erhöhten Preise zugute kommen, in anderer Weise bereit wären, das Los der besitzlosen Volksgenossen mildern zu helfen. Im Gegenteil zeigt alles, was bisher über deren Entschlüsse bekannt wurde, die Tendenz, nicht nur die hohen Preise zu halten, nachdem der Krieg vorüber ist, sondern durch das Mittel vermehrter indirekter Steuern sollen die hohen Kosten der Aufrechterhaltung unserer löblichen Staatsordnung den Konsumenten d. h. grösstenteils der Arbeiterklasse aufgehalst werden.

Gleichsam um ihrer egoistischen Haltung die Krone aufzusetzen, wird dem Staat zugemutet, dass er die zur Verteidigung der Landesgrenzen aufbotenen Truppen teilweise als Arbeitskräfte unentgeltlich den Bauern zur Verfügung stelle. Aus einem kürzlich in der Tagespresse erschienenen Befehl, den der Generaladjutant erlassen hat, erfahren wir folgendes:

«Das Schweizerische Wirtschaftsdepartement hat darum ersucht, dass im Interesse der Nahrungsmittelversorgung des Landes die Frühjahrsfeldbestellung durch die Armee mit Arbeitskräften unterstützt werde.

Der General will diesem Gesuche entgegenkommen.

1. Die Truppenkommandanten werden hiermit ermächtigt, in ihrem Truppenrayon für Hilfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten Soldaten und Gespanne zu verwenden.

2. Das darf nur geschehen, soweit die militärischen Interessen, Kriegstüchtigkeit und Kriegsbrauchbarkeit, nicht Schaden leiden.

3. Die Arbeitshilfe ist unentgeltlich.»

Würde es sich nur darum handeln, armen Kleinbauern oder Pächtern, denen durch die Mobilisation die Arbeitskräfte entzogen wurden, zu Hilfe zu kommen, dann hätten wir nichts gegen solche Massnahmen einzuwenden, vorausgesetzt, dass den Wehrmännern die Freiheit garantiert bleibt, zwischen solcher Arbeitsleistung und dem Militärdienst zu wählen. Wir denken, auch die höchsten militärischen Machthaber seien nicht berechtigt, über die zum Militärdienst aufbotenen Bürger zu andern Zwecken zu verfügen. Immerhin würden wir es sehr begrüssen, wenn die Armee lieber produktive Arbeiten verrichten wollte, als allerlei kostspielige Manöver mitzumachen. Nun aber liegen die Dinge so, dass bei dem winzigen und zerstückelten Besitz

armer Pächter und Kleinbauern, diese nur selten von der Einrichtung für militärische Hilfskräfte werden Gebrauch machen können. Man wird in diesen Kreisen einfach Frauen, Kinder und dienstfreie Männer doppelt anspannen.

Dagegen besteht die Gefahr, dass in der Mehrzahl solche Bauern die Einrichtung benützen werden, die sehr wohl imstande wären, Tagelöhner oder Knechte und Mägde zu bekommen, wenn sie nicht die Ausgaben für Arbeitslohn scheuten.

Mit andern Worten, wir fürchten, dass die ganze Einrichtung dahin ausartet, dass ein Teil unserer Milizen einfach Frondienst für Grundbesitzer verrichten muss, während Knechte, Mägde und Tagelöhner keinen lohnenden Verdienst mehr finden können.

Aber unsere Grossbauern sind nicht undankbar gegenüber denen, die ihnen zu hohen Preisen und billigen Arbeitskräften verhelfen.

In einer Schrift, die den vielversprechenden Titel *Wirtschaftliche Richtlinien für die Schweizer Zollpolitik* trägt, stellt Dr. Laur dem Unternehmertum die Mithilfe der Bauern für den Kampf gegen Sozialpolitik und Lohnbewegungen der Arbeiter in Aussicht, vorausgesetzt, dass die Parole des Bauernbundes bei der Stellungnahme zur Zollpolitik befolgt werde. Im Kapitel über politische Gefahren (Seite 18 der bezeichneten Schrift) sagt Herr Laur u. a.:

«Wirtschaftliche Kämpfe werden immer bestehen. Sie werden gemildert durch den kleinen Kapitalbesitz und die Aussicht des Arbeiters, selbständiger Unternehmer zu werden. Im Industriestaat geht die Aussicht des Arbeiters, selbständig zu werden, zurück. Der Mittelstand verliert an Einfluss und die Macht der Arbeiterschaft wächst. Der besitzlose Arbeiter wird leicht irregeleitet. — (Die Frage, weshalb es so viele Besitzlose gibt, die irregeleitet werden können, das gehört natürlich nicht zur Sache. Red.) — Die Sozialpolitik nimmt zu wenig Rücksicht auf die Mittel des Staates. — (Nur Dr. Laur nimmt darauf Rücksicht, wenn es sich darum handelt, Subventionen zu betteln. Red.) Ausgaben werden leicht beschlossen, aber für die Deckung durch direkte und indirekte Steuern ist das Volk nicht zu haben. So lange es geht, hilft man sich mit Schuldenwirtschaft. Wenn der Kredit erschöpft ist, muss man abrüsten, es beginnen die politischen und wirtschaftlichen Krisen, die dann leicht revolutionäre Bewegungen auslösen. *Das Ende ist der wirtschaftliche und politische Zusammenbruch und die Einmischung des Auslandes.*

«Der Bauer ist kein Freund des Grosskapitals. Er zeigt auch in neuerer Zeit ein zunehmendes Verständnis für die Lage der Lohnarbeiter; diese sind zum grossen Teil seine Söhne und seine

Töchter. Aber er ist ein grundsätzlicher Gegner des Staatssozialismus; Freiheit und Selbständigkeit geht ihm über alles (darum wohl ist er gegenüber dem Bankkapital und den Hypothekengebern so unabhängig, Red.) und er will Ruhe und Ordnung im Lande haben. *So ist der Bauer der sicherste Hort gegen den Umsturz. Auch unsere Städte haben es schon mehrfach erfahren, was sie in Zeiten von Unruhen an den Landbataillonen besitzen, und mancher, der das ganze Jahr über die hohen Lebensmittelpreise aufgebeht hat, atmete erleichtert auf, als er die Dragoner vom Lande durch die Strassen reiten sah.»*

Das ist wenigstens deutlich genug gesprochen, damit die Arbeiterklasse weiss, woran sie mit den Bauernbündlern ist. Jedenfalls ist es eine starke Zumutung, vom Arbeiter zu verlangen, dass er den Besitz dieser wohlmeinenden Mitbürger schütze und ihnen obendrein noch gratis seine Arbeitskraft zur Verfügung stelle. Dagegen muss die organisierte Arbeiterschaft entschieden Protest erheben.

Wir wollen immerhin nicht eine ganze Volksklasse für die Haltung ihrer Führer verantwortlich machen. Es gibt sicher sehr viele Bauern, die zwar durch ihre Existenzbedingungen gezwungen sind, mehr oder minder der Parole des Bauernsekretariats Folge zu leisten, die aber im Grund ihres Herzens nicht einverstanden sind, so erbärmlich treulos an ihren ärmern Volksgenossen zu handeln, wie dies als Richtlinie vom Bauerngeneral vorgezeigt wird.

Wir werden noch verschiedentlich Gelegenheit bekommen, uns mit dieser Art Volkssolidarität zu beschäftigen.



Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zur Linderung der durch den Krieg bewirkten Notstände.

Von Paul Pflüger, Nationalrat, Zürich.

II.

In bezug auf die Aufhebung der *Ehrenfolgen* für Konkursiten erliess die *zürcherische* Regierung am 2. November 1914 einen Beschluss:

«Schuldner, über welche der Konkurs eröffnet wird, werden von der gesetzlichen Ehrenfolge der Einstellung im Aktivbürgerrecht nicht betroffen, sofern die Konkursöffnung ihren Grund ausschliesslich oder in der Hauptsache in der durch die Kriegswirren veranlassten wirtschaftlichen Lage hat, die sie zurzeit hindert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Entscheid darüber steht dem zur Konkursöffnung zuständigen Richter zu und erfolgt auf schrift-